

Studienordnung

Prävention sexualisierter Gewalt für Studierende der katholischen Theologie *Certificate of Basic Studies*

Postanschrift: 53012 Bonn
Sitz: Regina-Pacis-Weg 1a
3. Etage, Raum: 3.001
53113 Bonn
Tel.: 0228/73-7614 (Büro)
Tel.: 0228/73-3972 (Skr.)
Fax: 0228/73-5998
sautermeister@uni-bonn.de

www.ktf.uni-bonn.de

Bonn, 26.09.2024

Gegenstand dieser Ordnung

Diese Ordnung dokumentiert die Regelungen für das Angebot des Zertifikatsstudiums „Prävention sexualisierte Gewalt für Studierende der katholischen Theologie (*Certificate of Basic Studies*)“¹ an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn. Diese Ordnung dient dem Ziel, für alle Beteiligten und insbesondere für die Studierenden transparente und verbindliche Regelungen zu dokumentieren.

Anbietende Institution & Organisation

Das Zertifikat wird angeboten durch die Professur für Moraltheologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn. Verantwortlich ist der*die Inhaber*in der Professur. Diese*r benennt eine*n Zertifikatskoordinator*in, der*die in seinem*ihren Namen organisatorische und inhaltliche Aufgaben im Zusammenhang mit dem Zertifikatsstudium ausführt. Zentrale Informationen über das Zertifikatsstudium werden auf einer dafür eingerichteten Webseite veröffentlicht.

1

Ziele

Das Zertifikat vermittelt Grundwissen über sexualisierte Gewalt und Basiskompetenzen zu Prävention, Intervention und Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf dem institutionellen Kontext der katholischen Kirche.
Das Zertifikatsstudium hat das Ziel, Studierende der Theologie als werdende Theolog*innen sprach- und handlungsfähig zu machen, sodass sie mit den bleibenden Herausforderungen durch sexualisierte Gewalt konstruktiv umgehen können.

¹ Gemäß der Empfehlung der Deutschen Gesellschaft für Wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudien e. V. (DGWF) zur Struktur und Transparenz von Angeboten der wissenschaftlichen Weiterbildung an Hochschulen in Deutschland vom 21.06.2023, abrufbar unter: <https://dgwf.net/nachricht/ergaenzung-des-transparenzrasters.html>, zuletzt abgerufen am 23.08.2024.

Umfang und Aufbau

Mit Abschluss der Zertifikatsstudien werden 10 Leistungspunkte gemäß dem *European Credit Transfer System* (ECTS-LP) erworben. Das entspricht einem Arbeitsaufwand (Workload) von 250-300 Stunden.

Es sind jeweils 3 ECTS-LP in jedem der drei Studienbereiche zu erwerben:

- Allgemeine Grundlagen,
- Perspektiven der katholischen Theologie (fachliche Perspektive),
- Individuelle Vertiefung.

Für die Bereiche werden jeweils die entsprechenden Lehrveranstaltungen bekannt gemacht. In der Regel wird im Bereich „Allgemeine Grundlagen“ und „Perspektiven der katholischen Theologie“ eine Lehrveranstaltung angeboten bzw. benannt, deren Teilnahme dann verpflichtend ist. Im Bereich „Individuelle Vertiefung“ können Lehrveranstaltungen aus einer benannten Auswahl qualifizierter Lehrveranstaltungen gewählt werden.

Das Zertifikat wird mit einem Abschlusskolloquium abgeschlossen.

Lehrangebot

Das Angebot an Lehrveranstaltungen kann über die Semester und Studienjahre variieren. Es wird über das elektronische Vorlesungsverzeichnis und die üblichen Informationswege bekannt gemacht.

Dauer

2

Das Zertifikat kann in mindestens zwei Semestern und bis zu maximal sechs Semestern abgeschlossen werden. Eine Verlängerung kann beantragt werden.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt per E-Mail beim dem*der Zertifikatskoordinator*in unter Angabe von:

- Name, Vorname
- Uni-ID
- Matrikelnummer
- Studentischer E-Mail-Adresse

Zulassung

Zugelassen werden können alle Studierenden, die in einen Studiengang der Katholisch-Theologischen Fakultät eingeschrieben sind, sowie Gasthörer*innen an der Universität Bonn.

Die Zulassung erfolgt regelmäßig, solange alle Voraussetzungen erfüllt sind und ausreichend Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Anerkennung

Wurden vor Anmeldung zum Zertifikatsstudium Lehrveranstaltungen besucht und abgeschlossen, die

- während des Besuches Teil des Zertifikatsstudiums waren oder
- zum Zeitpunkt der Anmeldung Teil des Zertifikatsstudiums sind,

können diese im Zuge der Anmeldung für das Zertifikatsstudium anerkannt werden. Als Nachweis ist ein *Transcript of Records* sowie auf Nachfrage ergänzende Nachweise oder zugehörige Dokumente vorzulegen.

Die Inhalte und Qualifikationsziele anerkannter Lehrveranstaltungen sind Gegenstand des Abschlusskolloquiums.

Abschlusskolloquium

Das Abschlusskolloquium dient der Überprüfung der Erreichung der Lernziele. An dem Abschlusskolloquium nehmen der*die Studierenden, der*die das Zertifikat erwerben möchte und der*die für das Zertifikat verantwortliche Professor*in teil.

Diese*r kann eine weitere Person hinzubitten und/oder sich vertreten lassen. Dafür kommen insbesondere der*die Zertifikatskoordinator*in sowie die Lehrenden der Lehrveranstaltungen in Betracht, die von dem der Studierenden in den Bereichen „Grundlagen“ und „Perspektiven der katholischen Theologie“ besucht wurden.

Das Abschlusskolloquium dauert zwischen 25–30 Minuten.

Das Abschlusskolloquium ist als inhaltlichen Austausches konzipiert. Grundlage für diesen Austausch und hauptsächlichlicher Gegenstand des Gesprächs sind drei Thesen, die von dem*der Studierenden im Vorfeld des Abschlusskolloquiums vorbereitet und zu dem Gespräch vorgelegt werden. Die drei Thesen sollen drei verschiedene zentrale Gedankengänge oder Erkenntnisse dokumentieren, die die*der Studierende im Verlauf des Zertifikatsstudiums erarbeitet hat. Sie müssen einen erkennbaren Bezug zu den Inhalten der Lehrveranstaltungen aufweisen, diese aber nicht repräsentieren.

Das Abschlusskolloquium wird nicht benotet.

Zertifikat

Das Zertifikat wird ausgestellt nach erfolgreichem Abschlusskolloquium. Es enthält folgende Angaben

- Titel des Zertifikats
- Name, Vorname, Studiengang und Fachsemester
- Aufstellung der besuchten Lehrveranstaltungen (Titel, Semester, Umfang, ggf. ECTS-LP)
- Stichwortartige Aufstellung der Inhalte und Qualifikationsziele
- Anzahl erworbener ECTS-LP
- Link zu Informationen zum Zertifikat
- Hinweis auf DGWF-Transparenzraster

Fehlverhalten

Bei Betrugsversuchen oder Verstößen gegen gute wissenschaftliche Praxis sowie bei Verhalten, das nach §2 der Richtlinie gegen sexualisierte Gewalt und Diskriminierung der Universität Bonn² als solches zu qualifizieren ist, kann

- der*die Studierende vom Zertifikatsprogramm ausgeschlossen werden,
- das Zertifikat nicht ausgestellt werden,
- das Zertifikat aberkannt und die Rückgabe des Originals verlangt werden.

Gültigkeit

4

Diese Ordnung gilt ab dem Moment ihrer Unterzeichnung bis zu ihrer Überarbeitung oder Rücknahme.

Bonn, den 5. September 2024



(Prof. Dr. Dr. Jochen Sautermeister)

² Richtlinie zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und Diskriminierung an der Universität Bonn vom 15.02.2023 (= Amtliche Bekanntmachungen der Universität Bonn 53,6: <https://hdl.handle.net/20.500.11811/10662>).